Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

40 (1967-1968) Band:

Heft: 9

Rubrik: Allgemeine Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mutter = Liebe der Mutter» wandelte sich später dahin, daß ihm Geld zum «Kaufpreis» für Liebe überhaupt wurde, gleichviel, woher dieses stammte.

Die Ertrotzung von Beachtung

Die 10jährige Käthi fühlte sich von ihrem Vater vernachlässigt, weil sich dieser nur mit ihren beiden Schwestern abgab. Darob ward sie rasend eifersüchtig und betrübt. Um den Vater zu zwingen, sich auch mit ihr zu beschäftigen, stahl sie ihm eine Krawattennadel, die er als Geschenk seiner Frau besonders schätzte. Später brachte sie die Krawattennadel dem Vater und sagte, sie gefunden zu haben. Als der Vater dies nur kühl zur Kenntnis nahm, gestand sie ihren Diebstahl ein, in der Hoffnung, daß nun der Vater «wenigstens» mit ihr schimpfen müsse. Dies tat er jedoch wiederum nicht, und damit war für das verzweifelte Mädchen der Bruch mit dem Vater für viele Jahre vollzogen.

Diebstähle in der Pubertät

Pubertierende Kinder fühlen sich oft durch die Gemeinschaft anderer Menschen schmerzlich isoliert. Sie sind keine Kinder mehr, sind sich dessen bewußt, und sie werden zugleich von den Erwachsenen noch nicht als ihresgleichen behandelt. Diese kränkende Herabsetzung des Selbstwertgefühls und der Umstand des Isoliertseins führt dann oft zu abwegigem Verhalten. Ein leicht debiler Schüler nahm, als er nach Schulaustritt in den Tessin ging, kurzerhand den Hund des Lehrers mit. Das Motiv dieses symbolischen Diebstahls bestand im Vermeiden eines befürchteten Liebesverlustes. Der Knabe wollte sich die Nähe einer geliebten Person, die ihm Führung und Halt gegeben hatte, auf weitere Zeiten sichern, was nach der Abreise durch den Hund des Lehrers geschehen sollte (Pars pro toto!).

Diebstähle mit sexuellem Symbolgehalt

Ein 17jähriger Gymnasiast bemerkte, daß sein 21jähriger Freund sich mit einem Mädchen abzugeben begann. Dadurch fühlte er sich vom Freund vernachlässigt und zurückgesetzt. Er stahl ihm ein Kettchen, das sein Freund dem Mädchen schenken wollte, und einen Offiziersdolch. Der Diebstahl des Kettchens sollte ganz offensichtlich das Mädchen «bestrafen», weil es den Freund wegnahm. Der Dolch hatte sinnbildlich eine direkte genitale Bedeutung, er galt dem Symbol der Potenz. Diese sollte dem Freund symbolisch weggenommen werden, indem der Dolch entwendet wurde. Das unbe-

wußte Streben ging dahin, den Freund durch das symbolische Impotentmachen vom Mädchen abzulenken und wieder ganz für sich zu gewinnen.

Unter dem Namen Fetischisten-Diebstähle sind die ziemlich oft vorkommenden Diebstähle von Frauenwäsche bekannt. Daß diese primär nicht als Eigentumsdelikte gewertet werden können, sondern die Folge einer sexuellen Verirrung sind, liegt auf der Hand. Aus irgendwelchen Hemmungen kann es nicht zur normalen Sexualpartnerschaft kommen, weshalb zu einem Ersatz für das Liebesobjekt gegriffen werden muß.

Es ist evident, daß in Fällen wie dem beschriebenen die bloße *Strafe* keinen Erfolg zeitigt, das heißt die psychischen Störungen und neurotischen (meist erziehungsbedingten) Verklemmungen *nicht* beheben kann. Dr. Hans Zulliger sagt hierzu richtungsweisend:

«Die Strafe, scheint mir, müßte vornehmere Zwecke verfolgen, als nur einen Fehlbaren abzuschrecken. Der Staat hat das größte Interesse daran, Rechtsbrecher zu bessern, damit sie sich den Gesetzen willig zu fügen vermögen. Ansonst muß erwartet werden, daß der Bestrafte nach Verbüßung der Strafe entweder wieder rückfällig wird, oder daß seine Asozialität nur auf andere Objekte oder andere Mechanismen verschiebt. Eine pädagogischpsychotherapeutische Behandlung gewisser Delinquenten käme oder kommt den Staat wohlfeiler zu stehen, als wenn der Sträfling, in Freiheit gesetzt, gleich wieder etwas unternimmt, was seine neue Internierung zur Folge hat».

Willy Bobst

ALLGEMEINE UMSCHAU

Steigender Rauschgiftkonsum bei Schülern

Der steigende Konsum von Rauschgift unter Minderjährigen soll von den britischen Schulbehörden zukünftig durch Tests verhindert werden. Wie der Londoner Professor für Pharmazeutik, Arnold Beckett, erklärte, interessieren sich die Schulbehörden für eine Testmethode, die er für Sportler ausgearbeitet hat. Ein Unterhausmitglied hat kürzlich von besorgniserregenden Zuständen in einer Schule in Wolverhampton berichtet, wo Elf- und Zwölfjährige Rauschgift konsumieren. Die Schulbehörden erwägen, die Tests bei Schülern der oberen Klassen durchzuführen. Die Eltern seien oft nicht über den umfangreichen Konsum von Rauschgift bei ihren Kindern im Bilde. Drogen, wie sie in einigen Tabletten für Schlankheitskuren verwendet werden, seien bei den Jugendlichen am meisten verbreitet.

An den Sonderklassen Basel-Stadt sind auf Frühjahr 1968 folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an einer Kleinklasse A

(Einführungsklasse für schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder)

1 Lehrstelle an einer Kleinklasse B

(Beobachtungsklasse für normalbegabte, schwierige Primarschüler des 1. bis 4. Schuljahres)

1 Lehrstelle an einer Kleinklasse Br

(Beobachtungsklasse Mittelstufe für Realschüler, 7./8. Schuljahr, wenn möglich mit abgeschlossener wissenschaftlicher und pädagogischer Mittellehrerausbildung der Richtung phil. II [Mathematik, Physik, Biologie])

1 Lehrstelle an einer Kleinklasse C

(Hilfsklasse für lernbehinderte Kinder im IQ-Bereich ca. 90-75)

2 Lehrstellen für Handarbeitslehrerinnen

an Kleinklassen

Erforderlich sind ein Primarlehrerpatent und mindestens vier Jahre Praxis an einer Normalschule. Ferner gilt für heilpädagogisch nicht ausgebildete Lehrkräfte, daß sie im Laufe der ersten 5 Jahre nach Amtsantritt den einjährigen berufsbegleitenden Weiterbildungskurs für Sonderlehrer und den zweijährigen berufsbegleitenden Kurs in Heilpädagogik absolvieren. (Mit eidgenössisch anerkanntem Diplomabschluß.)

Die Besoldung richtet sich nach Alter und bisheriger Tätigkeit und ist gesetzlich geregelt.

Wer sich um eine interessante Arbeit an einer im Aufbau begriffenen Schule bewerben will, wende sich mit Bewerbung, Lebenslauf und Ausweisen an den Rektor der Basler Sonderklassen, F. Mattmüller, Rebgasse 1, 4000 Basel (Telefon Nr. 061 24 19 34). Das Rektorat erteilt gerne weitere Auskünfte.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Stiftung Schloß Biberstein

Sonderschulheim für minderbegabte, schulbildungsfähige Kinder (4 km vom Stadtzentrum Aarau, Postautoverbindung).

Infolge endgültigem Rücktritt von zwei Pensionierten und der Errichtung einer 6. Schulabteilung, kleine Klassen, werden auf Frühjahr 1968 drei Lehrstellen frei (extern oder intern).

Lehrerinnen oder Lehrer

evtl. auch **Pensionierte** für längere Stellvertretung, auch mit außerkantonalem Lehrerpatent. Lehrkräfte ohne besondere Ausbildung finden Gelegenheit von hier aus einen Kurs für Heilpädagogen zu besuchen (Diplom).

Besoldung nach neurevidiertem staatlichem Besoldungsdekret (Pos. Hilfsschule) plus Teuerungszulage und Extra-Heimzulage. Normale Wochenstundenzahl. Die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch Heim-Erzieherinnen. 13 Wochen Ferien. Aargauische Lehrerpensionskasse.

Anmeldungen an: O. Zeller, Vorsteher, 5023 Biberstein, Telefon 064 22 10 63.

Stiftung für hilfebedürftige Kinder

Für das im Aufbau begriffene Sonderschulheim (Tageshort) in Alpnach-Dorf OW werden auf Januar 1968 gesucht:

Kindergärtnerin Lehrerin oder Lehrer Erzieherin oder Erzieher

Heilpädagogische Ausbildung nicht Bedingung (Gelegenheit zum Besuch des Kurses für Sonderschullehrer in Luzern, sowie eines Ausbildungskurses für Erzieher).

Unterkunft und Verpflegung im Heim möglich.

Anfragen und Offerten sind erbeten an den Heimleiter, O. Stockmann, Feld, 6055 Alpnach-Dorf, Telefon 041 76 15 00.

Für die Region Goßau SG wird auf Frühjahr 1968 eine

Hilfsschule Typus C

errichtet.

Für die vorerst zweistufige Hilfsschule werden befähigte

Lehrkräfte (Lehrer oder Lehrerinnen)

gesucht.

Besoldung: Gemäß kantonalem Lehrergehaltsgesetz plus Spezial- und Ortszulagen.

Anmeldungen sind mit Dokumentationen an Herrn Dr. med. R. Thürlimann, Säntisstraße 21, 9202 Goßau SG, zu richten.

Stadtzürcherische Heimschule Ringlikon

An der Heimschule des Schülerheims Ringlikon bei Zürich (Gemeinde Uitikon) tritt eine Lehrerin zurück. Wir suchen deshalb für eine provisorische Abordnung oder definitive Wahl

1 Sonderklassenlehrer(in) auf Frühjahr 1968

Es handelt sich um eine Sonderklasse D der Unterstufe mit ungefähr 10 normalbegabten, verhaltensgestörten oder erziehungsschwierigen Knaben und Mädchen aus dem Wocheninternat des Heims. Wir würden uns freuen, eine Lehrkraft zu finden, die über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich. Die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr. W. Püschel, Tel. 051 54 07 47, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Heimschule Ringlikon» mit den üblichen Beilagen so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schulgemeinde Arbon

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1968/69

1 Lehrer oder eine Lehrerin für die Unterstufe (1.–3. Klasse)

1 Lehrer für die Mittelstufe (4.-6. Klasse)

1 Lehrer oder eine Lehrerin für die Spezial-

Wir bieten:

Neuzeitliche Besoldung, gut ausgebaute Gemeinde-Pensionskasse.

Anmeldungen sind bis 10. Dezember 1967 an das Schulsekretariat Arbon zu richten, wo auch alle gewünschten Auskünfte erteilt werden (Telefon 071 46 10 74).

Schulsekretariat 9320 Arbon

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 suchen wir für die Heimschule im

Stadtzürcherischen Uebergangsheim «Rosenhügel», Urnäsch

1 Sonderschullehrer (-lehrerin)

an die Schulgruppe für praktisch-bildungsfähige Kinder. Es handelt sich um eine Abteilung von höchstens 12 Kindern im schulpflichtigen Alter. Der Lehrer dieser Schulgruppe muß über eine abgeschlossene Ausbildung als Primarlehrer verfügen; Spezialausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schulung geistesschwacher Kinder sind erwünscht. Ein Praktikum könnte noch an der Heilpädagogischen Hilfsschule in Zürich absolviert werden.

Anstellungsbedingungen und Besoldung sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Helmpersonal. Die Anstellung erfolgt extern, eine Wohnung in Urnäsch kann vermittelt werden. Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr D. Suter (Telefon 071 58 11 34) gerne in einer persönlichen Aussprache.

Lehrkräfte, die Freude an dieser Interessanten Aufgabe hätten, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Heimschule Urnäsch» an den Schulvorstand der Stadt Zürlch, Postfach, 8027 Zürlch, zu richten.

Zürich, 10. November 1967

Der Schulvorstand

Kantonales Heim für Schulkinder sucht auf Frühling

2 Lehrerinnen

zur Führung der Unter- resp. Oberschule (mit je etwa 12 normalen, meist verhaltensgestörten Kindern).

Zur Führung der Oberschule käme evtl, auch

1 Lehrer

in Frage.

Erwünscht ist heilpädagogische Ausbildung, besonders aber Interesse an heilpädagogischer Tätigkeit. Möglichkeit zum Besuch der Fachkurse für Heilpädagogik in Basel.

Wohnen nach Wunsch extern oder intern.

Besoldung nach kantonalem Beamtengesetz.

Anfragen und Anmeldungen an die Hauseltern des kantonalen Kinderheims «Gute Herberge», 4152 Riehen BS. Telefon 061 49 50 00.

Schulheim für Blinde und Sehschwache Zollikofen Stellenausschreibung

Infolge Berufung der bisherigen Inhaberin an eine andere Stelle suchen wir auf 1. April 1968 an die Sonderklasse unseres Schulheims

einen Lehrer oder eine Lehrerin

Eine anerkannte heilpädagogische Ausbildung am HPS oder an entsprechenden kantonalen Kursen ist erwünscht. Der Lohn richtet sich nach den Ansätzen des Kantons Bern und der Gemeinde Zollikofen (+ Sonderzulage für Spezialausbildung). Im Rahmen der Gesamtstundenzahl sind Entlastungsstunden in andern Klassen zu halten (Französischunterricht).

Eine Einführung in die blindentechnischen Belange wird im Verlaufe der Arbeit erfolgen.

Schriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausbildungsgang sind bitte zu richten an H. Wüthrich, Vorsteher, Schulheim für Blinde und Sehschwache Zollikofen, Tel. 031 57 25 16.

Stiftung Haushaltungsschule Hohenlinden Solothurn

In unserer Haushaltungsschule für 20 geistig behinderte Mädchen ist auf Frühling 1968

die Stelle der Heimleiterin

neu zu besetzen.

Bewerberinnen mit einer hauswirtschaftlichen Grundausbildung und Verständnis im Umgang mit Gelstesschwachen sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen zu senden an

> den Präsidenten der Stiftung Dr. Victor Monteil Gurzelngasse 27, **4500 Solothurn** Telefon 065 2 40 14